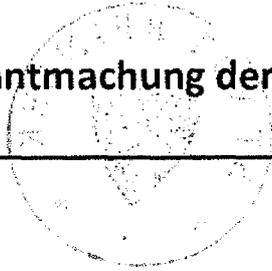


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek



Behindertenbeiratswahl am 15. März 2022

Kandidatinnen/Kandidaten gesucht

Der Behindertenbeirat der Stadt Reinbek wird am 15. März 2022 neu gewählt.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Der Behindertenbeirat besteht aus 5 Mitgliedern.

Männer und Frauen sollten im Behindertenbeirat angemessen vertreten sein.

Es müssen mindestens 6 Wahlvorschläge gemacht werden.

Wahlberechtigt sind alle von einer Behinderung gemäß § 2 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein betroffenen Reinbeker Bürgerinnen und Bürger, die nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar sind alle Reinbeker Bürgerinnen und Bürger, die in Reinbek ihren Wohnsitz seit mindestens drei Monaten haben und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Reinbek, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Ort- und Kreisebene und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse.

Die von einer Behinderung betroffenen Reinbeker Bürger*innen werden aufgerufen, sich als Kandidatin/Kandidat zur Verfügung zu stellen bzw. Wahlvorschläge zu machen.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens

19.01.2022, 18.00 Uhr

bei der Stadt Reinbek, Fachbereich Bürgerangelegenheiten, Soziale Leistungen, Zimmer 35,

Hamburger Straße 5-7, Rathaus, 21465 Reinbek

eingereicht werden.

Vordrucke liegen im Rathaus und im Jürgen-Rickertsen-Haus aus, können von der Homepage der Stadt Reinbek heruntergeladen oder beim Fachbereich Bürgerangelegenheiten, Soziale Leistungen (Tel. 72750264 oder 72750269) angefordert werden.

Reinbek, den 01.12.2021



Stadt Reinbek
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Björn Warmer".

Björn Warmer